

Stand: 27.06.2026 10:09:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2532

"Kennzeichnung von Eiern aus Käfighaltung in Fertigprodukten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2532 vom 03.07.2014



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Kennzeichnung von Eiern aus Käfighaltung in Fertigprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der Beschluss der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz in Rostock, Eier und Eiprodukte aus Käfighaltung in Fertigprodukten gesondert zu kennzeichnen, zeitnah und vollständig umgesetzt wird.

Begründung:

Die 10. Verbraucherschutzministerkonferenz in Rostock hat am 16. Mai 2014 beschlossen, Eier und Eiprodukte aus Käfighaltung in Fertigprodukten gesondert zu kennzeichnen. Der in die gleiche Richtung weisende Antrag Drs. 17/1055 der SPD („Kennzeichnung von Eiern in verarbeiteten Produkten“) wurde im Bayerischen Landtag mit breiter Zustimmung, auch der CSU, verabschiedet. Vor diesem Hintergrund ist der Standpunkt des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CSU) nicht nachzuvollziehen. Der Bundeslandwirtschaftsminister sieht weder die Möglichkeit für eine nationale Regelung noch will er die europäische Lebensmittelinformations-Verordnung dafür „wieder öffnen“.

Bei lose verkauften Eiern ist es den Verbrauchern und Verbraucherinnen bereits möglich durch den Eierstempel die Haltungsart der Hühner zu bestimmen. Die Klassifizierung erfolgt nach einem einfachen Muster, so ist Klasse 0 = Ökologische Erzeugung, Klasse 1 = Freilandhaltung, Klasse 2 = Bodenhaltung. Dieses transparente System zeigt die positiven Auswirkungen dieser Regelung für eine ökologische und tierfreundliche Haltung, was sich am Kundenverhalten ablesen lässt, wonach die Kunden immer öfter Eier kaufen, deren Herstellung ökologischen und nachhaltigen Kriterien entsprechen.

Bisher gibt es keine vergleichbare Möglichkeit, die Produktionsbedingungen von Eiern und Eiprodukten in Fertigprodukten nachzuvollziehen. Das privat vergebene KAT-Siegel, oder das BIO-Label beziehen alle Bestandteile des Produktes mit ein. Bei nicht entsprechend zertifizierten Produkten ist es den Verbrauchern und Verbraucherinnen derzeit unmöglich, ein differenziertes Bild der Herkunft der einzelnen Bestandteile zu gewinnen. Einen Nachweis auf der Verpackung von Fertigprodukten zu führen, macht es dem Kunden möglich, auch bei nicht BIO-Produkten detaillierter und differenzierter auf Qualität zu achten. Es reicht also nicht, wenn der Verbraucher einfach „Produkte kauft, die das EU-Bio-Logo tragen“, wie Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) formuliert.